

wir Ihnen bieten können, an und seien Sie überzeugt, daß es von Herzen kommt und in aufrichtig freundschaftlicher Gesinnung gegeben wird. Hoffentlich bewahren vor allem die Herren, welche zu dieser Konferenz eigens nach Berlin gekommen sind, den guten Eindruck angenehmer verlebter Stunden und nehmen von ihrem hiesigen Aufenthalt nur schöne Erinnerungen mit nach Hause.

Wie „W. T. B.“ weiter berichtet, erwiderte der spanische Botschafter Bernabé als Doyen der an der Konferenz teilnehmenden ausländischen Delegierten auf die Rede des Staatssekretärs: seine erste Pflicht sei es, dem Vertreter des kaiserlichen Regierung tiefgefühlten Dank zu sagen für die Gastfreundschaft, die den Delegierten in so liebenswürdiger, herzlicher und sympathischer Form angeboten werde, wie sie dem Staatssekretär eigentümlich sei und die vielseitigen Beziehungen der in Berlin beglaubigten Diplomaten zu ihm so angenehm und leicht mache. Der Redner bezog den Wunsch des Staatssekretärs, daß sich die dem Verbands noch nicht angehörenden Staaten der Konvention anschließen möchten, insbesondere auf die Staaten des lateinischen Amerika und schlug schließlich den Staatsminister Dr. von Studt als Präsidenten der Konferenz vor.

Diesem Antrage wurde entsprochen.

Staatsminister Dr. von Studt dankte für die ihm zuteil gewordene Ehre und brachte als Vizepräsidenten den französischen Botschafter Cambon in Vorschlag. Nachdem die Konferenz diesem Vorschlage zugestimmt hatte, nahm der französische Botschafter Cambon mit Dankesworten die Wahl zum Vizepräsidenten an, behielt sich indes vor, seine Funktion als Präsident der etwa zu bestellenden Kommission an den Rechtsgelehrten Renault abzutreten.

Hierauf erklärte der Präsident, Staatsminister Dr. von Studt, die Arbeiten der Konferenz für eröffnet und verlas zunächst das nachfolgende Begrüßungsschreiben des Reichskanzlers, Fürsten von Bülow:

„Sehr geehrte Herren! Ich bedaure aufrichtig, nicht persönlich der Eröffnung der zweiten internationalen Konferenz zur Revision der Berner Urheberrechtskonvention beiwohnen zu können.

„Um so lebhafter empfinde ich das Bedürfnis, Sie schriftlich in dem Augenblick willkommen zu heißen, wo Sie sich in Berlin versammeln. Es sei mir gestattet, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Berliner Konferenz würdig die Überlieferungen der vorangegangenen Konferenzen fortsetzen und daß es ihr gelingen möge, uns dem Ziele näherzubringen, welches wir dank der Mitarbeit so vieler hervorragenden Männer, die als Vertreter ihrer Regierungen hierher gekommen sind, zu erreichen suchen.

Ich werde mit ganz besonderem Interesse dem Gange Ihrer Arbeiten folgen und hoffe, daß ich noch das Vergnügen und die Ehre haben werde, persönlich die Konferenzmitglieder begrüßen zu können.

Der Reichskanzler.
(gez.) Bülow.

Der französische Botschafter Cambon dankte in seiner Eigenschaft als Vizepräsident im Namen der Konferenz dem Reichskanzler für seine begrüßenden Worte und beantragte, Seiner Majestät dem Kaiser die Huldigung der Konferenz zum Ausdruck zu bringen. Er verlas das nachfolgende Telegramm, dessen Absendung mit allseitigem lebhaftem Beifall beschlossen wurde:

„La Conférence internationale pour la révision de la convention littéraire et artistique de Berne, réunie à Berlin dans le Palais de Reichstag et reconnaissante de la réception qui lui est faite par le Gouvernement impérial, s'empresse de présenter à Votre Majesté avec ses hommages l'expression de ses sentiments profondément respectueux.“

Sodann gaben noch Vertreter von nicht dem Verbands angehörenden Staaten Erklärungen ab.

Staatsrat von Boulazell erklärte für Rußland, daß die russische Regierung die Zeit für gekommen halte, in der die Gesetzgebung international geregelt werden müsse. Deshalb habe sie Delegierte zur Konferenz entsandt, um den Anschluß Rußlands an die Union zu erleichtern. — Für Argentinien führte Dr. Campbell aus, daß er seiner Regierung über den Gang der Verhandlungen

berichten werde, damit sie die Lücken der argentinischen Gesetzgebung ausfüllen könne. — Dr. van Wissenkerke gab die Erklärung ab, daß die öffentliche Meinung in den Niederlanden über den Anschluß an die Union noch geteilt sei, aber ein Umschlag zu Gunsten des Anschlusses sich bemerkbar mache. Den Generalstaaten habe man sogar einen dahingehenden Vorschlag unterbreitet, und wenn dieser noch nicht angenommen sei, so habe dies seinen Grund lediglich darin, daß man erst die Ergebnisse der gegenwärtigen Konferenz abwarten wolle. — Der griechische Gesandte Rangabé erklärte, Griechenland habe sich zwar noch nicht zum Beitritt zur Union entschlossen, die griechischen Delegierten würden aber der Regierung einen erschöpfenden Bericht erstatten, damit die griechische Gesetzgebung mit den Beschlüssen der Konferenz in Einklang gebracht werden könne, um so einen endgültigen Anschluß Griechenlands an die Union vorzubereiten. Bei der Kodifikation des Zivilrechts, die sich augenblicklich in Griechenland vollziehe, werde man die Beschlüsse der Konferenz berücksichtigen.

Es wurde alsdann ein Entwurf der Geschäftsordnung genehmigt, die sich eng an diejenige der Pariser Konferenz von 1896 anschließt. Die Sitzung wurde darauf bis Donnerstag vormittag 10 Uhr vertagt. Die Beratungen sind nicht öffentlich.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

Ein Protest gegen die „Manufacturing clause“ der amerikanischen Gesetzgebung.

— Besorgt wegen der allgemeinen Geschäftsnotung hat die britische „National Amalgamated Society of Printers, Warehousemen and Cutters“ den Ursachen dieser Erscheinung nachgeforscht, und deren eine in der Konkurrenz zu finden geglaubt, die die amerikanische Buchindustrie der englischen macht infolge der im amerikanischen Copyright-Gesetz vom 3. März 1891 festgesetzten Verpflichtung, den dortigen Markt mit einer Ausgabe zu versorgen, die in jenem Lande selber hergestellt ist. In dieser Erwägung haben sie am 1. Juli d. J. durch ihren Generalsekretär Herrn A. Evans eine Eingabe an Herrn Winston Churchill, den Präsidenten des Board of Trade, richten lassen, in der folgendes dargelegt wird:

„Viele Autoren haben, um den doppelten Satz, die Herstellung der Einbände u. a. m. in den beiden Ländern zu vermeiden, ihre Werke in Amerika drucken und zuweilen auch einbinden lassen, und schicken sie dann, schon gedruckt und gebunden, nach Großbritannien. Das bedeutet einen Verlust für die nationalen Druck-, Papier- und verwandten Gewerbe, nicht nur, weil diese dadurch die Gelegenheit verlieren, die Bücher der britischen Autoren in Aussicht auf deren Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten herzustellen, sondern auch weil man damit den Druckern und Papierfabrikanten dieses letzteren Landes eine Prämie bietet, die sie instandsetzt, die Materialien und den Satz für Bücher britischer Autoren zu liefern, die dazu bestimmt sind, in Großbritannien und im ganzen britischen Reich verkauft zu werden.“

Indem die Gesuchsteller sich auf das neue englische Gesetz über die Patente stützen, das deren obligatorische Ausbeutung im Lande fordert, unterbreiten sie nun dem Board of Trade den Plan, dieses Gesetz durch eine Novelle auf das Urheberrecht (Copyright) anwendbar zu machen. Aber mit Schreiben vom 22. Juli hat ihnen der Board of Trade antworten lassen, diese Verwaltungsbehörde fürchte, daß der Vorschlag nicht verwirklicht werden könne (is not a practicable one).

(Droit d'Auteur 1908 S. 140.)

Sommerverkäufe im Hotel Drouot in Paris. (Juni bis Oktober 1908.)

— Die Sommerverkäufe im Hotel Drouot erreichten ihren Höhepunkt im Juni. Die offiziellen Ferien beginnen bereits Ende Juni, obschon die offiziellen Sommerferien eigentlich erst im August eintreten. Immerhin darf auch die erste Hälfte des Juli als günstige Verkaufszeit angesehen werden, da während dieser oft noch große Verkäufe, die sich verspätet haben und doch nicht der Wintersaison zugeteilt werden sollen, abgehalten werden.

Am 2., 3. und 4. Juni versteigerten Paulme und Vasquin die Sammlung des Fräulein Helene Chauvin, die mehrere wertvolle Bilder, Teppiche, Stiche usw. enthielt und 287 000 Frs. brachte. Eine Rötelftitzzeichnung von Rembrandt stieg auf 3800 Frs., — ein flämischer Teppich aus dem achtzehnten